

Pestizide - Gift für Mensch, Tier und Umwelt

Als Pestizide werden Substanzen bezeichnet, die unerwünschte Organismen in der Land- und Forstwirtschaft beseitigen. Pestizide dienen einer möglichst effizienten Landbewirtschaftung, sorgen für „ordentliche“ Gärten, Parks, Wege und Grünanlagen. Je nachdem ob sie gegen Unkräuter, Insekten oder Pilze eingesetzt werden, bezeichnet man diese als Herbizide, Insektizide oder Fungizide. Dass die Wirkstoffe zum Töten von Lebewesen entwickelt wurden, wird durch die offizielle Bezeichnung „Pflanzenschutzmittel“ verharmlost.

Die Wirkung der Gifte lässt sich nicht kontrollieren. Darüber hinaus verbleiben die Gifte nicht nur auf den gespritzten Äckern, sondern können über weite Strecken verfrachtet werden. So gelangen sie auch auf Öko-Anbauflächen oder in Wohngebiete. Sie werden dadurch zu einer Gefahr für die biologische Vielfalt auf und neben dem Acker und für unsere Gesundheit. Die regelmäßige Giftdusche auf unseren Feldern ist hauptverantwortlich für das Bienensterben, tötet Frösche und Wasserorganismen. Pestizide haben nicht nur auf die biologische Vielfalt einen negativen Einfluss, indem sie direkt Organismen abtöten, sondern auch indirekt, da sie das Nahrungsangebot wild lebender Tiere reduzieren. Außerdem werden durch die Pestizid-Anwendung Anbauweisen gefördert, die ohne Pestizide nicht funktionieren würden: Monokulturen, kurze Fruchtfolgen oder der Anbau überzüchteter Hybridsorten.

Für uns Menschen stellen diese giftigen Substanzen eine potentiell gesundheitliche Gefahr dar. Das weltweit am häufigsten verkaufte Breitbandherbizid Glyphosat wurde Ende 2015 von der Weltgesundheitsorganisation als möglicherweise krebserregend eingestuft. Große Flächenanteile von Raps mit 87,2 Prozent (%), Körnerleguminosen mit 72,1 % und Wintergerste mit 65,9 % werden in Deutschland mit Glyphosat behandelt. Pestizide befinden sich weltweit und ubiquitär in der Umwelt, als Rückstände auf und in Nahrungsmitteln und in unserem Grundwasser. All diese zum Tode und zur Gefahr für den Menschen führenden Agrochemikalien sind amtlich zugelassen.

Schleswig-Holstein ist mehr als andere Bundesländer vom Pestizideinsatz betroffen, denn der Flächenanteil der Landwirtschaft ist der höchste im Bundesgebiet: Rund 70 Prozent der Landesfläche von Schleswig-Holstein werden landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftete, der Öko-Landbau, ist hingegen der geringste im Bundesgebiet.

Die NaturFreunde in Schleswig-Holstein wollen auf lange Sicht den Ausstieg aus dem Einsatz von chemischen-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln in der Landwirtschaft. Die politisch Verantwortlichen in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene fordern wir auf, ein wirksames Pestizid-Reduktionsprogramm aufzulegen. Dazu muss die Landwirtschaft darin unterstützt werden, langfristig weitestgehend ohne Pestizide auszukommen. Unausweichlich notwendig sind eine verbindliche und rechtssichere Definition der „guten fachlichen Praxis“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) sowie verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur präventiven Förderung der Pflanzengesundheit.

Forderungen der NaturFreunde zur Pestizidpolitik im Überblick:

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln muss grundsätzlich reduziert werden

Wir brauchen ambitionierte, verbindliche und messbare Reduktionsziele für die konventionelle Landwirtschaft. Die konkreten Reduktionsvorgaben (zu definieren wieviel reduzieren bis wann) müssen im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgeschrieben werden, denn das Instrument der Pestizid-Zulassung bietet allein keinen ausreichenden Schutz für Mensch, Tier sowie für unsere Ökosysteme.

Giftige Neonicotinoide dürfen überhaupt nicht eingesetzt werden: Der Ausstieg aus dieser Stoffgruppe muss unverzüglich erfolgen. Gleiches gilt für Totalherbizide wie Glyphosat. Auch geht es darum, Folgekosten des Pestizideinsatzes wie etwa für die Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser zu senken.

Das Zulassungsverfahren muss reformiert werden

Das Zulassungsverfahren ist zu verschärfen, denn es ist intransparent und industriefreundlich. Es bedarf einer Risikobewertung unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und Einflüssen der Hersteller. Die den Behörden von der Industrie vorgelegten Studien müssen von unabhängigen Experten geprüft werden.

Es bedarf einer unabhängigen Prüfung der Langzeitfolgen von Pestiziden unter realistischen Bedingungen. Entsprechende Ergebnisse müssen in den Zulassungsverfahren Berücksichtigung finden. Besonders umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide, insbesondere bienengefährliche Pestizide müssen verboten werden. Die Beurteilung aufgrund derer eine Pestizid-Zulassung erteilt wird, ist durch den Gesetzgeber offenzulegen.

Fiskalische Lenkungsinstrumente müssen genutzt werden, um den Pestizideinsatz zu reduzieren

Eine Pestizid-Abgabe – wie es zuletzt von der schleswig-holsteinischen Landesregierung in 2015 vorgeschlagen wurde - muss umgehend eingeführt werden. Das System des konventionellen Pflanzenschutzes verursacht versteckte Kosten, so für Umweltschäden, Ressourcenverschwendung, Wasseraufbereitung, Brunnenschließungen, Krankheitsbehandlungen und Bodenzerstörung mit allen Folgen. Landwirtschaftliche Produktionsmethoden, die Pestizide einsetzen, dürfen generell nicht subventioniert werden. Bei der nächsten Europäischen Agrarreform, spätestens ab 2020, muss dies endlich Berücksichtigung finden. Statt pauschaler Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Größe der Fläche, müssen Umwelleistungen steuerlich unterstützt werden, statt nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen.

Die „gute fachliche Praxis muss neu definiert werden

Die zu hohen Belastungen von Flüssen, Bächen, Seen, Küstengewässern und des Grundwassers mit Pestiziden – dies sogar weltweit – zeigt, dass die bisherige „gute fachliche Praxis“ des Pflanzenschutzes versagt hat. Die „gute fachliche Praxis“ muss überarbeitet und konkretisiert werden: Es bedarf verbindlicher Vorgaben für

Fruchtfolgen, insbesondere für den Anbau von Mais. Durch altbewährte pflanzenbauliche Maßnahmen wie eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge kann eine Massenvermehrung ertragsreduzierender Schädlinge vermieden werden. Ein Einsatz von Pestiziden in Natura-2000-Gebieten und auf ökologischen Vorrangflächen darf nicht länger Praxis bleiben. Dringend müssen auch Maßnahmen gegen die Pestizid-Abdrift festgeschrieben werden. Neben der direkten Abdrift kann es darüber hinaus zu indirekter Abdrift, verursacht durch thermische Luftbewegungen kommen.

Förderung und Nutzung von Alternativen

Es müssen Methoden des nichtchemisch-synthetischen Pflanzenschutzes sowie die nichtchemisch-synthetische Beikrautregulierung zu einem Schwerpunkt der öffentlichen Agrarforschung gemacht und die Forschungsförderung des Bundes entsprechend neu ausgerichtet werden. Der ökologische Landbau muss noch stärker als bisher unterstützt werden, denn er kommt ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln aus. Der ökologische Landbau leistet dadurch einen erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und sorgt für eine hohe Biodiversität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Alternative Pflanzenschutzmethoden müssen besser erforscht und vorangetrieben werden.

Untersuchung und Offenlegung der Pestizidbelastung von Bevölkerung und Umwelt

Die in 2013 stichprobenartig festgestellte Belastung der Bevölkerung mit Glyphosat muss mit einer wissenschaftlichen Studie überprüft werden. Die Pestizidindustrie muss offenlegen, welche bienengefährdenden Stoffe in welchen Mengen in welche Länder exportiert werden.

Der Pflanzenschutzmitteleinsatz muss besser kontrolliert werden

Der Vollzug beim Pestizideinsatz ist unzureichend. Der Pestizideinsatz muss wirkungsvoller kontrolliert und sanktioniert werden. Die Bundesländer müssen ein dichtes Kontrollnetz aufbauen. In Kommunen (öffentlicher Flächen) muss vollständig auf Pestizide verzichtet werden. Konventionelle Pestizide sind für den Privatverbrauch zu verbieten.